

## **Zur Behandlung im Gemeinderat am 22.07.2020 öffentlich**

### **Tagesordnungspunkt 6.1**

Neubau einer Doppelgarage, Hauptstraße 23/1

**Anlagen:** Lageplan  
Abstandsflächenplan  
Schnitte

#### **Sachverhalt:**

Herr Oskar Franke möchte auf seinem Grundstück in der Hauptstraße 23/1 eine Garage mit Pultdach errichten.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Ortskern“. Die Zulässigkeit richtet sich nach § 30 BauGB in Verbindung mit den Vorschriften des Bebauungsplanes. Für die Bebauung außerhalb des Baufensters ist eine Befreiung vom Bebauungsplan erforderlich.

Der Grenzabstand zum gemeindeeigenen Flst. 177 beträgt in der Planung nur 0,20 m anstatt 0,50 m. Bei dem Flst. 177 handelt es sich um einen grasbewachsenen Fußweg zu den oberhalb gelegenen Grundstücken an der Festhallenstraße. Das Grundstück wird bisher von Oskar Franke gepflegt.

Der 0,20 m breite Streifen wird so geplant, dass ein bewirtschaften nicht notwendig ist. Entweder wird er betoniert oder mit einem Kiesbett abgedeckt um Wildwuchs zu vermeiden.

Von Seiten der Verwaltung spricht nichts gegen den geringen Grenzabstand. Die rechtliche Überprüfung des Baugesuchs wird durch das Landratsamt Zollernalbkreis vorgenommen.

Die Angrenzeranhörung ist abgeschlossen. Es sind keine Einwendungen eingegangen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer Garage in der Hauptstraße 23/1 wird erteilt. Der Befreiung für die Bebauung außerhalb des Baufensters wird zugestimmt.

Alfons Kühlwein